

Inklusion ist das Ziel – wie gelingt die Umsetzung?

INKLUSIVE BILDUNG IN NIEDERSACHSEN

gute gesellschaft – soziale demokratie
#2017 plus

Niedersachsen hat sich auf den Weg gemacht, das Bildungssystem inklusiv zu gestalten. Damit reagiert die Landesregierung auf die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 in Deutschland in Kraft ist. Aber wie lässt sich der Stand der Umsetzung bewerten, wie schätzen Politiker_innen, Eltern und Lehrer_innen die Maßnahmen ein, die Niedersachsen bislang initiiert hat – und was sind die nächsten Schritte? Am 20. November 2015 lud die Friedrich-Ebert-Stiftung nach Hannover ein, um diese Fragen zu diskutieren.



[Videozusammenfassung der Veranstaltung](#)

ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES

Den ersten Schritt in Richtung eines inklusiven Schulsystems machte Niedersachsen mit der Schulgesetzänderung 2012: Es wurde unter anderem das Auslaufen der Förderschule Lernen beschlossen, zunächst für die Klassenstufen eins bis vier. „Der Sekundarbereich wurde damals überhaupt nicht in den Blick genommen“, kritisiert Stefan Politze, bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen. Dies sei nun mit der erneuten Schulgesetzänderung von August 2015 nachgeholt worden: „Damit werden sowohl die Grundschulen als auch die weiterführenden Schulen schrittweise zu inklusiven Schulen umgestaltet. Auf Sicht wollen wir keine Doppelstrukturen der Systeme aufrechterhalten. Inklusion muss ein auf alle Schulen bezogener, fortlaufender Prozess sein“, so Politze weiter.



[Mehr zur Schulgesetzänderung und den Voraussetzungen inklusiver Bildung im Länderheft „Inklusive Bildung in Niedersachsen“](#)

INKLUSION IST EINE HALTUNG

Niedersachsen hat sich zum Ausbau eines inklusiven Schulsystems bekannt. Dennoch herrscht vielfach Verunsicherung darüber, was überhaupt unter dem Begriff zu verstehen ist. Was bedeutet inklusive Bildung für das eigene Kind – mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf? Welche Herausforderungen kommen auf die Lehrer_innen zu?

Die Einführung der inklusiven Schule ist – wie jede Schulreform – von Befürchtungen und Vorbehalten von Lehrer_innen, Eltern und Politiker_innen begleitet. Durch eine klare Definition des Begriffes Inklusion lassen sich diese Ängste nehmen. Zunächst einmal muss deutlich werden, dass Inklusion und die Verpflichtung zum Aufbau inklusiver Strukturen sich nicht auf die Schule beschränken: „Inklusion beginnt in den Köpfen, sie ist eine Frage der Haltung in unserer Gesellschaft“, erklärt Stefan Politze. In allen öffentlichen Bereichen – öffentlicher Personennahverkehr, Wohnungsbau, Arbeitsmarkt – müsse inklusiv gedacht werden. Der Schule kommt bei der Herausbildung einer inklusiven Haltung und bei der Entwicklung unserer Gesellschaft von einer selektiven zu einer inklusiven eine besondere Bedeutung zu: Wer schon in der Schule einen ganz selbstverständlichen Umgang mit Vielfalt erlebt, der wird diese Selbstverständlichkeit über die Schulzeit hinaus weiterführen.



[Stefan Politze über Inklusion als Haltung](#)

Zu einer inklusiven Haltung gehört das Verständnis, dass Inklusion sich nicht allein auf Menschen mit Behinderungen bezieht. „Der Begriff der inklusiven Bildung nimmt alle Diversitätsdimensionen in den Blick“, erläutert Prof. Dr. Christian Fischer, Westfälische Wilhelms-Universität Münster. Mit inklusiver Bildung wird nichts anderes als Gleichberechtigung eingefordert. Allen Menschen sollen die gleichen Bildungschancen offen stehen, sie sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Potenziale unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht oder sozialen und ökonomischen Voraussetzungen entwickeln zu können. Voraussetzung für den Aufbau eines leistungstarken und chancengleichen, eines inklusiven Bildungssystems ist es, die Unterschiedlichkeit der Menschen, die verschiedene Begabungen mit sich bringen, als Chance wahrzunehmen. Inklusion bedeutet, jeden Menschen als wertvoll zu begreifen.



[„Wege finden“](#)

Über diese Haltung sollte leicht ein gesellschaftlicher Konsens zu erreichen sein. Sie ist jedoch noch lange nicht selbstverständlich. Das zeigen nicht zuletzt die zunehmenden Aus-

schreitungen gegenüber Geflüchteten. Deshalb ist Inklusion eine gesellschaftliche Aufgabe, die jeden angeht, und für deren Umsetzung es sich einzustehen lohnt.

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG ALS SCHLÜSSEL

Kinder und Jugendliche können nur dann ihre Begabungen entfalten, wenn diese in der Schule erkannt und gefördert werden. Deshalb gehen inklusive Bildung und individuelle Förderung Hand in Hand – das eine ist ohne das andere nicht möglich. „Die individuelle Förderung bietet entscheidende Strategien und Instrumente, um inklusive Bildung umzusetzen“, so Prof. Dr. Christian Fischer. Dabei liegt der Fokus auf den Potenzialen der Schüler_innen: Welche Stärken hat jedes einzelne Kind und wie können diese am besten gefördert werden? Der Blick wird nicht auf mögliche Beeinträchtigungen gelenkt und eine einschränkende Kategorisierung in beispielsweise „behindert vs. nicht-behindert“, „hochbegabt vs. lernschwach“ oder „Migrationshintergrund vs. kein Migrationshintergrund“ wird vermieden.



Prof. Dr. Christian Fischer über den Zusammenhang zwischen individueller Förderung und inklusiver Bildung

Individuelle Förderung setzt zieldifferentenes Lernen voraus. Zieldifferentenes – und damit individualisiertes Lernen – ist, abgesehen von der Sekundarstufe II an Gymnasien, an allen Schularten und Schulstufen in Niedersachsen möglich. Selbstverständlichen Eingang in den Schulalltag haben individualisierte Lern- und Lehrmethoden im niedersächsischen, im Bundesländervergleich noch immer hoch selektiven Schulsystem jedoch bislang nicht gefunden. Die Schulen – aber auch die Eltern – müssen sich von der Vorstellung lösen, dass in einer Klasse alle Schüler_innen im gleichen Tempo die gleichen Lernergebnisse erreichen. Vielmehr muss es darum gehen, dass Lernangebot so zu individualisieren, dass innerhalb einer Lerngruppe anhand eines gleichen Lerngegenstands unterschiedliche Lernziele angestrebt werden können. Die didaktischen Konzepte dazu gibt es, und sie sind vielfach erprobt.



Christian Fischer u.a.: Individuelle Förderung als schulische Herausforderung

GUTE BEISPIELE ALS WEGWEISER

Individuelle Förderung und inklusive Bildung wird – trotz der gesetzlichen Verankerungen – noch lange nicht an allen Schulen in Niedersachsen praktiziert. Dennoch gibt es gute Beispiele inklusiver Bildung im Land, die zeigen, was Gelingensbedingungen und Erfolgsfaktoren für inklusive Schulen sind. Eine Vorreiterrolle nimmt etwa die Integrierte Gesamtschule Linden in Hannover ein, die bereits 2009 den Jakob-Muth-Preis für inklusive Schulen erhalten hat. Ihr wichtigster Grundsatz: „Jede Schülerin und jeder Schüler soll den individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert und gefordert werden.“



Best-Practice: Beethovenschule

Best-Practice: Integrierte Gesamtschule Linden

Best-Practice: Ludwig-Windthorst-Schule

Best-Practice: Gymnasium Andreaneum

Aber auch freie Schulen haben sich in Niedersachsen der Aufgabe gestellt, inklusiv zu unterrichten. Das Gymnasium Andreaneum in der Trägerschaft der evangelisch-lutherischen Landeskirche hat seit dem Schuljahr 2014/2015 eine Inklusionsklasse eingerichtet, in der neben Schüler_innen mit gymnasialer Empfehlung auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung unterrichtet werden. Für die Klasse ist ein multiprofessionelles Team aus Gymnasiallehrer_in, der Sonderschulpädagog_in, die fest zum Lehrerkollegium gehört, und einer pädagogischen Fachkraft verantwortlich.

Die niedersächsischen Schulen, die aufgrund der neuen Schulgesetzgebung aufgefordert sind, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln, können sich an diesen guten Beispielen orientieren. Um zu sehen, dass Inklusion gelingt, lohnt sich zudem ein Blick über die Ländergrenzen hinweg – etwa in andere Bundesländer, die sich schon frühzeitig entschlossen haben, ein inklusives Bildungssystem zu gestalten, oder nach Südtirol. Seit den siebziger Jahren unterrichten italienische Schulen alle Kinder gemeinsam und Südtirol gilt als Pionier bei der inklusiven Bildung. „Wir müssen Schule radikal anders denken. Ein Denken in alten Mustern wird wenig verändern. Es geht nicht um Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. Es geht darum, einen Boden zu schaffen, dass sich jedes Kind seinem Tempo entsprechend ganz individuell entwickeln kann und entwickeln darf“, erklärt Josef Kühebacher, Koordinator im Schulverbund Pustertal.



Josef Kühebacher über die Strukturreform des italienischen Schulsystems und Gelingensbedingungen inklusiver Schule

AUF VORHANDENEN STRUKTUREN AUFBAUEN

Bei der Ausgestaltung eines inklusiven Bildungssystems muss Niedersachsen nicht bei null anfangen: Es kann auf die jahrelange Erfahrung mit den Regionalen Integrationskonzepten zurückgegriffen werden. Entscheidend ist aber das Verständnis, dass Inklusion mehr bedeutet als Integration. Eine Umkettierung integrativer Strukturen ist nicht zielführend, ebensowenig die Auflösung bewährter Modelle. Vielmehr sollte ihre Weiterentwicklung im Vordergrund stehen. Die Arbeit dieser qualitativen Schulentwicklung kann nicht von den Schulen allein vorgenommen werden. Hier bedarf es der Einrichtung von Unterstützungssystemen, etwa durch den Aufbau von regionalen Bildungslandschaften und Netzwerken für Kooperation und Austausch.

Eine solche Koordinations- und Beratungsfunktion wird zum Teil schon jetzt von den ehemaligen Förderschulen übernommen, die sich, so sieht es die neue Schulgesetzgebung vor, zu Sonderpädagogischen Förderzentren entwickeln sollen – wie etwa die Martin-Luther-King-Schule, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen in Hannover. Die Anzahl der Förderschulen wird in den nächsten Jahren durch das beschlossene Auslaufen der Förderschule Lernen sowie durch die Öffnung der Regelschule für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zurückgehen. Deshalb berät das niedersächsische Kultusministerium derzeit mit Lehrerverbänden, Eltern- und Schülervertretungen und den kommunalen Spitzenverbänden, ob zukünftig neu aufzubauende Regionalstellen für schulische Inklusion Beratungs- und Koordinationsaufgaben zur inklusiven Bildung ausfüllen können.



Martin-Luther-King-Schule

Durch die neuen Regionalstellen für schulische Inklusion soll, so der Vorschlag des Kultusministeriums, ortsnahe sonderpädagogische Beratung und Unterstützung bereitgestellt werden. Im Flächenland Niedersachsen ist die Sicherung einer sonderpädagogischen Grundversorgung in allen Regionen eine besondere Herausforderung. Im Laufe des Jahres 2016 sollen die Weichenstellungen in dieser Frage entschieden werden.



Katrin Kurz über den Mangel an Angeboten zur sonderpädagogischen Förderung in ländlichen Regionen

FÖRDERUNG MIT MULTIPROFESSIONELLEN TEAMS

Inklusion setzt voraus, dass die Schule auf die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Schüler_innen eingehen kann. Verschiedene Professionen sollten an der Schule versammelt sein und in multiprofessionellen Teams, bestehend etwa aus allgemeiner Lehrkraft und Sonderpädagog_in, zusammenarbeiten. So können sich die Kompetenzen der verschiedenen Professionen gegenseitig ergänzen.

In Niedersachsen sind die Sonderpädagog_innen im Regelfall nicht an der allgemeinen Schule beschäftigt, sondern werden von den Förderschulen abgeordnet. In der Praxis bedeutet das, dass ein Sonderpädagoge, eine Sonderpädagogin für mehrere Schulen zuständig ist. Diese Regelung schränkt die Möglichkeiten zum Austausch mit der allgemeinen Lehrkraft und zu einer echten Teamarbeit im Sinne der inklusiven Bildung, etwa mit gemeinsamer Unterrichtsvorbereitung oder der Verantwortungsübernahme des gesamten Teams für alle Schüler_innen, ein. Dass es anders geht, zeigt das Beispiel Bremen: Hier wurden an allen Schulen Zentren für unterstützende Pädagogik eingerichtet, die die Aufgaben der Förderschulen übernehmen – und die in die Struktur der allgemeinen Schule integriert sind.



So wird inklusive Bildung in den Bundesländern umgesetzt

Niedersächsische Grundschulen erhalten eine Grundversorgung mit einer Förderschullehrkraft von – im statistischen Mittel – zwei Wochenstunden pro Klasse. „Die systemische Zuweisung von zusätzlichem Personal muss unbedingt ausgeweitet werden“, fordert Eberhard Brandt, Landesvorsitzender der GEW Niedersachsen. Für Kinder, die den Förderschwerpunkten Hören, Sprache, Sehen, Körperliche Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung zugeordnet werden, erhalten die Schulen eine zusätzliche, personenbezogene Zuweisung von drei Wochenstunden und für Kinder des Schwerpunkts geistige Entwicklung von fünf. „Wir laufen so Gefahr, dass sich der Prozess der Sonderpädagogisierung der Schulen fortsetzt: Die Zahl der geistig behinderten Kinder an allgemeinen Schulen erhöht sich. Denn immer mehr Kinder erhalten diese Etikettierung, weil so mehr personelle Ressourcen an die Schulen gelangen. Diese Entwicklung lässt sich nicht nur in Niedersachsen beobachten.“



Prof. Dr. Christian Fischer über internationale sonderpädagogische Diagnostik und das Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma.

Für die Einzelschule kann die Ausweisung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs attraktiv sein, weil so mehr Ressourcen generiert werden können. Für die betroffenen Schüler_innen geht dieses Vorgehen mit einer Stigmatisierung einher, die ihren weiteren Lebensweg bestimmen kann. Umgehen lässt sich dieses sogenannte Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma, wenn alle Schulen grundsätzlich so gut ausgestattet werden, dass die Diagnose eines sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht gleichzeitig mit einem Ressourcenzuwachs verbunden wird. Leichter gesagt als getan: Eberhard Brandt weist auf den Mangel an qualifiziertem sonder- und sozialpädagogischen Personal in Niedersachsen hin, das für eine ausreichende Ausstattung der allgemeinen Schulen benötigt würde. Die Ausbildungskapazitäten seien über Jahre hinweg verringert und erst jetzt wieder angehoben worden. Damit bestünde ein massiver Personalengpass. Neben der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten kann die Weiterqualifizierung von Regelschullehrkräften und Seiteneinsteigern ein Weg sein, um den Bedarf an qualifiziertem Personal zukünftig decken zu können.

INKLUSION IST AUFGABE ALLER SCHULEN

Keine Schulart darf aus der Verantwortung entlassen werden, an der Gestaltung eines inklusiven Schulsystems mitzuwirken. Das muss gleichfalls für Gymnasien gelten – gerade in Niedersachsen, wo es, trotz der gezielten Stärkung der Gesamtschulen durch die rot-grüne Landesregierung, noch immer ein dreigliedriges Schulsystem gibt. Das ist in vielen anderen Bundesländern anders. Um es noch einmal deutlich zu machen: Bei der inklusiven Bildung geht es darum, alle Schüler_innen so zu fördern, dass sie ihre Potenziale erreichen können. Leistungsstarke Schulen und Inklusion sind also alles andere als ein Gegensatz. Die Erfolge inklusiv arbeitender Schulen sollten neben der menschenrechtlichen Verpflichtung für die Gymnasien Argument genug sein, sich des Themas Inklusion anzunehmen.

Und dennoch: Eine Debatte über Inklusion in der Schule lässt sich nicht führen, ohne auf die Schulstrukturfrage einzugehen. In Niedersachsen kann dabei nicht nur das mehrgliedrige Schulsystem in den Blick genommen werden: „Wir haben fast dreitausend Kinder im Land Niedersachsen, die nicht einmal eine Schule besuchen, weil sie keine haben. Diese Kinder besuchen Tagesbildungsstätten. An dieser Stelle sind wir Lichtjahre von der Inklusion entfernt“, berichtet Katrin Kurz, Vorstandsmitglied von Gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen. Tagesbildungsstätten sind Einrichtungen für geistig behinderte Kinder und Jugendliche, die keinen formellen Bildungsanspruch haben – das ist eine bundesweit einzigartige Regelung, die mit einem inklusiven Schulsystem nicht zu vereinbaren ist.



Eberhardt Brand über die Vereinbarkeit von
Inklusion und gegliedertem Schulsystem

INKLUSION LERNEN

Lehrer_innen äußern vor allem deshalb Vorbehalte gegenüber inklusiver Bildung, weil sie sich nicht genügend vorbereitet fühlen. Für den Erfolg von Inklusion in der Schule ist es somit entscheidend, dass sich alle Lehrkräfte in der Lehrerausbildung mit Inklusion befassen. Bisher sind Lehrveranstaltungen zu Inklusion an den lehrerbildenden Hochschulen in Niedersachsen nach den Vorgaben des Landes noch nicht verpflichtend vorgesehen. Im Bereich der Fort- und Weiterbildung sind die Angebote zu inklusiver Bildung erweitert worden. Grundschulen haben etwa die Möglichkeit, im Rahmen der Schulinternen Fortbildung über einen Zeitraum von drei Jahren auch Qualifizierungen zu inklusiver Bildung zu erhalten.



Josef Kühebacher über das Wachsen
an Erfahrungen in der Inklusion

DER WEG IST DAS ZIEL

Das Berufsbild der Sonderpädagogik muss sich ebenfalls wandeln. Nicht nur müssen die Sonderpädagog_innen in die Lage versetzt werden, fachunterrichtliche Kompetenz innerhalb der Regelklasse zu vermitteln. Es ist darüber hinaus zu überlegen, ob die hohe Differenzierung des Lehramts für Sonderpädagogik zugunsten einer allgemeineren Ausbildung, wie es sie etwa in Südtirol gibt, aufzugeben ist.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für inklusive Bildung sind in Niedersachsen durch die neue Schulgesetzgebung deutlich verbessert worden. Bei der Ausgestaltung der Gesetzgebung zur inklusiven Schule nimmt Niedersachsen im Bundesländervergleich eine Vorreiterrolle ein. Allein durch die Schaffung gesetzlicher Rahmenvorgaben kann Inklusion jedoch nicht gelingen. „Die Umsetzung von Inklusion ist nicht die Umsetzung eines Plans, sondern es ist eine Reise mit unzähligen Herausforderungen. Diese Reise sollten wir mutig angehen“, appelliert Josef Kühebacher.

Inklusion ist nicht über Nacht zu erreichen, sondern bedarf eines langen Atems. Und: Inklusion beginnt in den Köpfen. Eltern von Kindern mit Förderbedarf müssen sich darauf verlassen können, dass sie in der allgemeinen Schule Unterstützung und nicht Ablehnung erfahren. Hier ist auch die Politik gefragt: Ein starkes Bekenntnis zur Inklusion an allen Schularten, klare Zielsetzungen für die Durchsetzung inklusiver Bildung, die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und die Vermittlung der Botschaft, dass inklusive Bildung zu einem leistungsstärkeren und chancengleichen, zu einem besseren Bildungssystem führt, liegen in der politischen Verantwortung.



Weitere Informationen über Fortbildungsangebote
zur inklusiven Bildung in Niedersachsen

DIE AUTORIN DIESER PUBLIKATION

Valerie Lange studierte Soziologie, Politologie, Sozialpsychologie und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hannover und ist diplomierte Sozialwissenschaftlerin. Sie arbeitet als freiberufliche Lektorin für Sach- und Fachbücher. Seit 2007 ist sie u.a. für das Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung tätig.

WEITERE INFOS ZUM THEMA INKLUSION

Unsere Publikationen können Sie per e-mail nachbestellen bei:
marion.stichler@fes.de

Digitale Versionen aller Publikationen:
<http://www.fes.de/themen/bildungspolitik/index.php>

IMPRESSUM

ISBN: 978-3-95861-405-5
Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung 2016
Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin
Abt. Studienförderung
Redaktion: Marion Stichler, Sophia Michaelis
Gestaltung & Satz: minus Design, Berlin
Foto: Alicia Isabelle Honé

Was macht eine Gute Gesellschaft aus? Wir verstehen darunter soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, eine innovative und erfolgreiche Wirtschaft und eine Demokratie, an der die Bürgerinnen und Bürger aktiv mitwirken. Diese Gesellschaft wird getragen von den Grundwerten der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Wir brauchen neue Ideen und Konzepte, um die Gute Gesellschaft nicht zur Utopie werden zu lassen. Deswegen entwickelt die Friedrich-Ebert-Stiftung konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik der kommenden Jahre. Folgende Themenbereiche stehen dabei im Mittelpunkt:

- Debatte um Grundwerte: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität;
- Demokratie und demokratische Teilhabe;
- Neues Wachstum und gestaltende Wirtschafts- und Finanzpolitik;
- Gute Arbeit und sozialer Fortschritt.

Eine Gute Gesellschaft entsteht nicht von selbst, sie muss kontinuierlich unter Mitwirkung von uns allen gestaltet werden. Für dieses Projekt nutzt die Friedrich-Ebert-Stiftung ihr weltweites Netzwerk, um die deutsche, europäische und internationale Perspektive miteinander zu verbinden. In zahlreichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen in den Jahren 2015 bis 2017 wird sich die Stiftung dem Thema kontinuierlich widmen, um die Gute Gesellschaft zukunftsfähig zu machen.

Weitere Informationen zum Projekt erhalten Sie hier:
www.fes-2017plus.de